

Anmeldeformular Tagesstrukturen

(pro Schüler/in ein Anmeldeformular ausfüllen)

Eintrittsdatum

Angaben Schüler/in

Name / Vorname

Adresse / PLZ / Ort

Geburtsdatum

Muttersprache / Nationalität

Schulhaus / Lehrperson / Klasse

Hausarzt: Name und Telefon

Unverträglichkeiten, Allergien
und Medikamente

Verpflegung

Vegetarisch

Gluten-Unverträglichkeit

Lactose-Unverträglichkeit

Kein Schweinefleisch

Besonderes

Gewünschter Betreuungsumfang

| Modul | | Mo | Di | Mi | Do | Fr |
|--------------------------------|-------------------|----|----|----|----|----|
| 1 Vorschule | 06.45 – 08.00 Uhr | | | | | |
| 2 Mittagsbetreuung / kurz | 11.50 – 13.30 Uhr | | | | | |
| 3 Mittagsbetreuung / lang | 11.50 – 14.15 Uhr | | | | | |
| 4 Halbtagesbetreuung | 11.50 – 18.00 Uhr | | | | | |
| 5 Ganzer Nachmittag | 13.30 – 18.00 Uhr | | | | | |
| 6 Nachschulbetreuung | 15.15 – 18.00 Uhr | | | | | |
| 7 Mittagstisch / Sekundarstufe | 12.00 – 13.00 Uhr | | | | | |

Bitte geben Sie auf der 2. Seite Ihre Personalien an.

Mutter / Lebenspartnerin Vater / Lebenspartner

Tel Privat Tel Privat

Tel Geschäft Tel Geschäft

Tel Mobil Tel Mobil

Mail privat Mail privat

Notfalltelefonnummer

Verantwortliche Personen während der ausserschulischen Betreuung

Mutter Vater Lebenspartner/in Sonstige

Handhabung Heimweg (betrifft nur Hortkinder)

Kind wird abgeholt Kind geht alleine nach Hause

Kosten

Wir bezahlen die Vollkosten und reichen keine weiteren Unterlagen ein.

Wir beantragen den Subventionsbeitrag gemäss gültigem Elternreglement und senden die letzte definitive Steuerrechnung an die Abteilung Tagesstrukturen. Wir erteilen der Schulverwaltung die Vollmacht, Auskünfte über das steuerbare Einkommen und Vermögen beim Steueramt einzuholen.

Bestätigung

Wir haben Kenntnis vom Elternreglement Schulergänzende Tagesstrukturen der Schule Rüti und sind damit einverstanden.

Mit der Einreichung der Anmeldung entsteht ein Vertragsverhältnis (ohne Unterschrift) zwischen den Eltern/Erziehungsberechtigten und der Schule Rüti. Dieses besteht bis zu einer allfälligen Kündigung oder bis zum Schluss der sechsten Primarstufe (Art. 16 Abs. 3)/ bzw. der dritten Sekundarstufe.

Die Einreichung der Anmeldung ist verbindlich (Art. 16 Abs. 2).